



GUTMANN US-PORTFOLIO,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2021/2022

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Igler, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka (bis 16. März 2022)
Mag. Philip Vondrak
Mag. Stephan Wasmayer (bis 16. März 2022)
Mag. Martina Scheibelauer (ab 16. März 2022)
Mag. Anton Resch (ab 16. März 2022)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

MMag. Christoph Olbrich

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (bis 31.12.2021)
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2022)

PRÜFER DES FONDS

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilssinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann US-Portfolio**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 vorzulegen:

Per 30. September 2022 ergibt sich für die thesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

	Thesaurierungstranche (AT0000712625)	Thesaurierungstranche (AT0000495734)	Thesaurierungstranche Währungsgesichert (AT0000A1ZTV1)
	in EUR	in USD	in EUR
Volumen	849.719,25	46.032.815,76	2.897.097,83
Umlaufende Anteile	53.382	2.959.102	251.502
Rechenwert je Anteil	15,91	15,55	11,51

Gesamtfondsübersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil
2019/2020	EUR	49.992.746,76	12,35
2020/2021	EUR	61.724.759,78	16,16
2021/2022	EUR	50.887.437,42	15,91

Thesaurierungstranche EUR (AT0000712625)

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2021/2022 in Höhe von EUR 0,3664 je Anteil erfolgt am 1. Dezember 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil
2019/2020	EUR	970.631,66	12,35
2020/2021	EUR	786.735,33	16,16
2021/2022	EUR	849.719,25	15,91

Thesaurierungstranche USD (AT0000495734)

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2021/2022 in Höhe von USD 0,3949 je Anteil erfolgt am 1. Dezember 2022 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil
2019/2020	USD	54.045.409,53	14,48
2020/2021	USD	67.684.603,54	18,76
2021/2022	USD	46.032.815,76	15,55

Thesaurierungstranche Währungsgesichert EUR (AT0000A1ZTV1)

Im Rechnungsjahr 2021/2022 sind keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen. Eine Auszahlung der Kapitalertragsteuer gemäß § 58 Abs. 2 erster Satz InvFG unterbleibt daher.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil
2019/2020	EUR	2.953.488,30	10,99
2020/2021	EUR	2.667.090,32	14,08
2021/2022	EUR	2.897.097,83	11,51

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.176.823
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.759.375
Davon variable Vergütung:	EUR	417.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		21
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	842.427
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.039.051
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	293.623
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.001.722

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August/September 2021 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2022 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

GUTMANN US-PORTFOLIO

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. SEPTEMBER 2022

Entwicklung der Kapitalmärkte

Für Aktien fiel das vierte Quartal deutlich positiv aus und viele Börsen beendeten das Jahr mit historischen Höchstständen.

Im Jänner 2022 stiegen die Inflationsraten sowohl in den USA als auch in Europa stärker als erwartet. Die ursprüngliche Annahme der Notenbanken, dass sich der Preisschub rasch wieder verflüchtigt, stellte sich nicht ein. Die Aussicht auf schneller steigende Leitzinsen belastete die Anleihekurse und auch die Aktienmärkte weltweit.

Bis Mitte Februar setzte sich der Markt wie im Vormonat mit einer potenziell restriktiveren Geldpolitik auseinander. Dann löste der Russland-Ukraine Konflikt alle anderen Themen ab und beherrschte das Marktgeschehen. Die Märkte versuchten die Auswirkungen des Konflikts und der darauffolgenden Sanktionen zu bewerten, im Zweifel wurden Risikopositionen glattgestellt.

Auch der Monat März stand im Zeichen des Krieges in der Ukraine und der verhängten Sanktionen gegen Russland. Von steigenden Energiepreisen getrieben stiegen die Inflationsraten weiter an. Zum ersten Mal seit dem Jahr 2018 erhöhte die US-Notenbank den Leitzins und stellte eine schnellere geldpolitische Straffung in Aussicht. Starke Renditeanstiege auf den Anleihemärkten waren die Folge. Am Ende des Quartals stieg die Rendite zweijähriger US-Staatsanleihen über die Zehnjahresrendite. Dieses Rezessionssignal stand im Widerspruch zu der vor allen in den USA zu beobachteten Erholung an den Aktienmärkten ab Mitte März. Optimismus bezüglich Friedensverhandlungen zwischen der Ukraine und Russland dürfte der Haupttreiber gewesen sein.

Die Kombination aus Inflations- und Wachstumssorgen führten in den vergangenen Monaten erneut zu einem anspruchsvollen Marktumfeld. In den USA stieg die Inflation im Mai auf 8,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr, die Kerninflation ohne Energie- und Lebensmittelpreise kletterte auf 6 Prozent. Dementsprechend überschlugen sich die Zinserhöhungserwartungen. Die Rendite 10-jähriger US Staatsanleihen stieg zwischenzeitlich auf 3,4 Prozent und die der deutschen Bundesanleihen auf 1,8 Prozent.

Im Juni erhöhte die US-Notenbank die Zinsen um 75 Basispunkte, die Märkte signalisieren weitere 175 Basispunkte bis zum Jahresende. Auf der internationalen Konferenz der Notenbanken in Sintra stimmte EZB-Präsidentin Lagarde die Märkte auf eine Zinserhöhung von 0,25 Prozentpunkten im Juli ein. Der erste Schritt nach oben seit elf Jahren. Für September und Oktober wurden Zinsanstiege um 50 Basispunkte erwartet.

Gleichzeitig wurden die Wachstumsaussichten von den Analysten und Notenbanken laufend gekürzt. Gegen Ende des Berichtszeitraums zeigten sich die Marktteilnehmer zunehmend besorgt über Rezessionsrisiken. Dies zeigte sich in einem deutlichen Rückgang der Anleiherenditen, einem Einbruch der Rohölpreise und einem Anstieg des USD. Trotz der niedrigeren Renditen gingen die Aktienbewertungen zurück, und die wichtigsten Indizes fielen deutlich. Der Abverkauf bei Aktien wurde eher von rückläufigen Bewertungen als von einer Veränderung der Gewinnerwartungen ausgelöst.

Auch im dritten Quartal pendelten die Märkte zwischen Inflations- und Rezessionsorgen. Bis Mitte August konnten sowohl die Aktienmärkte als auch die Anleihenmärkte eine gute Performance vorweisen. Die Aktien legten zu, nachdem die Inflation in den USA geringer ausfiel als erwartet und die Märkte daraufhin eine Verlangsamung des Zinserhöhungszyklus der Fed einpreisten. Die zunehmenden Befürchtungen einer nahenden Rezession sorgten auch für eine positive Kursentwicklung an den Rentenmärkten.

Nach der Sommerrally dominierte wieder steigende Volatilität den Markt. Ende August fand in Jackson Hole, Wyoming (USA) die weltweit wichtigste geldpolitische Konferenz des Jahres statt. US-Notenbankchef Powell kündigte weiter einen harten Kampf gegen die Inflation an. Ungewöhnlich deutlich sprach er auch über die harten Konsequenzen dieses Kurses. Es müsse auf längere Zeit von einem schwächeren Wachstum sowie einem schwächeren Arbeitsmarkt ausgegangen werden. Am 21. September hob die US-Notenbank wie erwartet den Leitzins zum dritten Mal in Folge um 75 Basispunkte auf 3,25 Prozent an.

Die aggressiven Maßnahmen der Zentralbanken in Kombination mit weiteren Anzeichen einer Konjunkturabschwächung sorgten ab Mitte August für einen starken Rückgang an den Aktienbörsen. Die Renditen von Staatsanleihen als auch die von Unternehmensanleihen stiegen erheblich an. Der EUR/USD Kurs sank zwischenzeitlich unter 0,96.

Anlagestrategie des Fonds

Die Strategie des Fonds zielt auf eine Abbildung der US-Aktienmärkte ab. Die Aktienausswahl erfolgt aktiv aufgrund eines fundamentalen Auswahlverfahrens. Dabei wird schwerpunktmäßig in Aktien von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung über USD 5 Milliarden veranlagt.

Im Berichtszeitraum war das Portfolio auf breiter Ebene in US Titel investiert. Die Sektorallokation des Portfolios veränderte sich nur geringfügig. IT-Werte blieben mit Abstand am schwersten gewichtet, gefolgt von Gesundheits- und zyklischen Konsumwerten. Die Gewichtung von Kommunikationswerte ging im Jahresverlauf zurück, während die Gewichtung von Finanztiteln gegen Ende des Berichtszeitraums anstieg.

Neben laufenden Anpassungen der Gewichtungen in den investierten Aktien, wurde Activision Blizzard im Jänner zur Gänze verkauft, da von Microsoft ein Übernahmeangebot für das Unternehmen vorgelegt wurde. Im Juli wurden die beiden Öltitel Exxon Mobil und Chevron verkauft, da beide Titel nicht den ESG-Ausschlusskriterien des Fonds entsprachen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022

Gutmann US-Portfolio

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2021/2022
	in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000712625	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	16,16
KESSt-Auszahlung am 01.12.2021 von EUR 0,0801 je Anteil entspricht 0,004652 Anteilen	0,004652 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	15,91
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in EUR: 17,22)	15,98
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,09%
Nettoertrag pro Anteil	-0,18
	2021/2022
	in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A1ZTV1	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	14,08
KESSt-Auszahlung am 23.11.2021 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11,51
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in EUR: 14,97)	11,51
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-18,25%
Nettoertrag pro Anteil	-2,57

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022

Gutmann US-Portfolio

2. Fondsergebnis

		2021/2022 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	4.135,81	
Dividendenerträge	607.692,30	
Sonstige Erträge	0,07	611.828,18
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-1.294,32	-1.294,32
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-982.973,43	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.900,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-2.877,93	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-61.786,90	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-482,88	-1.055.021,14
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-444.487,28
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	7.272.886,47	
derivate Instrumente	61.902,09	
Realisierte Kursgewinne gesamt		7.334.788,56
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-226.235,86	
derivate Instrumente	-590.022,26	
Realisierte Kursverluste gesamt		-816.258,12
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		6.518.530,44
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		6.074.043,16
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne	-4.588.675,48	
unrealisierte Verluste	-1.833.930,74	-6.422.606,22
Ergebnis des Rechnungsjahres		-348.563,06
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	288.905,44	
Ertragsausgleich		288.905,44
Fondsergebnis gesamt		-59.657,62

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 15.996,88.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 23.11.2021

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 95.924,22

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022 Gutmann US-Portfolio

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2021/2022 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	61.724.759,78
KEST-Auszahlung am 01.12.2021 für Thesaurierungsanteil AT0000712625)	-4.250,51
KEST-Auszahlung am 01.12.2021 für Thesaurierungsanteil AT0000495734)	-292.634,56
KEST-Auszahlung am 23.11.2021 für Thesaurierungsanteil AT0000A1ZTV1)	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	14.056.862,83
Rücknahme von Anteilen	-24.248.737,06
Ertragsausgleich	-288.905,44
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	-59.657,62
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	50.887.437,42

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 6.362.948,60 wird ein Betrag von EUR 1.216.230,32 an das depotführende Kreditinstitut als KEST überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. September 2022

Fonds: Gutmann US-Portfolio
ISIN: AT0000712625,AT0000495734,AT0000A1ZTV1,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN US DOLLAR								
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	USD	4.025	481	1.405	258,270000	1.064.553,76	2,09
IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	USD	5.452	741	6.427	82,270000	459.330,30	0,90
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	6.776	810	2.981	98,290000	682.041,00	1,34
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	USD	4.458	533	2.476	142,720000	651.557,36	1,28
US02079K1079	ALPHABET INC. CL C DL-,001	USD	25.692	25.692	1.372	98,090000	2.580.776,53	5,07
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	USD	15.515	15.515	905	114,800000	1.823.985,66	3,58
US0367521038	ELEVANCE HEALTH DL-,01	USD	1.230	147	894	456,790000	575.372,96	1,13
US0378331005	APPLE INC.	USD	24.846	2.971	11.650	142,480000	3.625.251,49	7,12
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	USD	19.837	2.372	3.351	30,660000	622.839,14	1,22
US0846707026	BERKSH. H.B NEW DL-,00333	USD	3.318	436	945	269,580000	915.992,26	1,80
US09857L1089	BOOKING HLDGS DL-,008	USD	424	51	121	1.678,920000	728.993,43	1,43
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	USD	8.409	1.117	2.514	71,710000	617.521,14	1,21
US14448C1045	CARRIER GLBL CORP DL-,01	USD	16.459	1.968	2.779	35,620000	600.378,47	1,18
US1729674242	CITIGROUP INC. DL -,01	USD	12.259	1.466	2.070	42,390000	532.164,88	1,05
US19239V3024	COGENT COMMUNIC. DL-,001	USD	5.142	615	869	52,260000	275.187,83	0,54
US20030N1019	COMCAST CORP. A DL-,01	USD	12.221	1.461	2.064	30,430000	380.834,64	0,75
US21037T1097	CONSTELLATION ENERGY	USD	8.265	9.661	1.396	83,040000	702.842,40	1,38
US2441991054	DEERE CO. DL 1	USD	2.975	356	503	341,000000	1.038.888,89	2,04
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	USD	6.761	808	1.141	97,450000	674.715,26	1,33
US2605571031	DOW INC. DL-,01	USD	18.046	2.158	3.048	44,160000	816.089,46	1,60
US26614N1028	DUPONT DE NEMOURS INC. ON	USD	10.563	1.263	1.784	50,650000	547.891,40	1,08
US30161N1019	EXELON CORP.	USD	24.797	2.965	4.188	37,750000	958.614,18	1,88
US30303M1027	META PLATF. A DL-,000006	USD	2.943	352	4.163	136,410000	411.115,85	0,81
US3167731005	FIFTH THIRD BANCORP	USD	12.327	1.806	17.263	32,050000	404.588,17	0,80
US3635761097	GALLAGHER, A.J. DL 1	USD	5.406	692	4.693	171,140000	947.447,86	1,86
US3724601055	GENUINE PARTS DL 1	USD	4.944	591	2.605	149,700000	757.928,11	1,49
US4180561072	HASBRO INC. DL-,50	USD	5.852	700	988	67,890000	406.853,33	0,80
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,05	USD	2.959	354	794	278,330000	843.398,33	1,66
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	8.057	963	1.361	106,160000	875.915,13	1,72
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	USD	3.730	446	1.347	164,530000	628.465,85	1,24
US5324571083	ELI LILLY	USD	2.803	335	473	330,010000	947.279,09	1,86
US56585A1025	MARATHON PETROLEUM DL-,01	USD	12.844	6.538	4.006	98,700000	1.298.210,75	2,55
US5738741041	MARVELL TECH. GRP DL-,002	USD	12.863	1.538	2.172	42,870000	564.707,43	1,11
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-,01	USD	3.141	408	844	234,400000	753.968,66	1,48
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	USD	4.909	587	829	86,640000	435.551,21	0,86
US59156R1086	METLIFE INC. DL-,01	USD	15.119	1.808	3.726	61,070000	945.537,46	1,86
US5949181045	MICROSOFT DL-,0000625	USD	13.380	1.600	3.841	237,500000	3.254.224,27	6,39
US5950171042	MICROCHIP TECH. DL-,001	USD	13.283	15.526	9.212	61,990000	843.229,05	1,66
US6092071058	MONDELEZ INTL INC. A	USD	10.654	3.145	1.440	56,670000	618.292,04	1,22
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	USD	8.266	1.056	2.606	122,200000	1.034.413,93	2,03
US70450Y1038	PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	USD	6.355	3.220	602	88,700000	577.253,97	1,13
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	USD	15.740	1.882	6.304	44,160000	711.805,84	1,40
US7181721090	PHILIP MORRIS INTL INC.	USD	8.925	1.067	1.508	86,090000	786.844,09	1,55
US7427181091	PROCTER GAMBLE	USD	4.494	1.320	609	128,700000	592.296,77	1,16
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	USD	5.234	626	883	114,840000	615.537,70	1,21
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	USD	6.646	795	1.122	146,810000	999.179,99	1,96
US8552441094	STARBUCKS CORP.	USD	9.923	1.186	3.968	86,570000	879.707,23	1,73
US8725901040	T-MOBILE US INC.DL-,00001	USD	5.989	716	1.011	134,640000	825.764,42	1,62
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	USD	4.073	487	687	158,450000	660.897,95	1,30
US88579Y1010	3M CO. DL-,01	USD	4.771	570	806	112,300000	548.677,21	1,08
US90384S3031	ULTA BEAUTY DL-,01	USD	1.553	186	1.795	404,760000	643.719,69	1,26
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	USD	1.768	211	299	508,830000	921.261,08	1,81
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	USD	11.072	1.324	1.870	38,640000	438.117,85	0,86
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	USD	7.098	903	2.305	180,060000	1.308.823,23	2,57
US98978V1035	ZOETIS INC. CL.A DL -,01	USD	4.041	1.134	557	150,950000	624.668,66	1,23
REAL ESTATE INVESTMENT TRUST								
REAL ESTATE INVESTMENT TRUST US DOLLAR								
US29444U7000	EQUINIX INC. DL-,001	USD	946	113	159	561,390000	543.855,55	1,07
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							48.525.360,19	95,36
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							48.525.360,19	95,36

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG079592	0,0000 DTG USD EUR 20.12.22	USD	-2.979.000			0,981587	-84.072,62	-0,17
DTG079695	0,0000 DTG USD EUR 20.12.22	USD	111.000			0,981587	1.423,37	
DTG079778	0,0000 DTG USD EUR 20.12.22	USD	179.000			0,981587	-2.846,64	-0,01
SUMME DEVEISENTERMINGESCHÄFTE							-85.495,89	-0,17
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							684,42	0,00
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							2.504.491,98	4,92
SUMME BANKGUTHABEN							2.505.176,40	4,92
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							27.967,46	0,05
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.900,00	-0,01
ZINSENANSPRÜCHE							-875,52	0,00
DIVERSE GEBÜHREN							-77.795,22	-0,15
SUMME ABGRENZUNGEN							-57.603,28	-0,11
SUMME Fondsvermögen							50.887.437,42	100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann US-Portfolio	EUR	15,91
ERRECHNETER WERT Gutmann US-Portfolio	USD	15,55
ERRECHNETER WERT Gutmann US-Portfolio	EUR	11,51
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann US-Portfolio	STÜCK	53.382
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann US-Portfolio	STÜCK	2.959.102
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann US-Portfolio	STÜCK	251.502

UMRECHNUNGSKURSE/DEVEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
	in EUR	
Euro	EUR	1 = EUR 1,000000
US Dollar	USD	1 = EUR 0,976500

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN US DOLLAR					
US00507V1098	ACTIVISION BLIZZARD INC.	USD	0,00		11.214,00
US1667641005	CHEVRON CORP. DL-,75	USD	0,00		9.052,00
US30231G1022	EXXON MOBIL CORP.	USD	0,00		6.852,00
US68622V1061	ORGANON + CO. DL -,01	USD	0,00		515,00
DEVEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG071364	DTG USD EUR 01.12.21	EUR	0,00		2.638.018,34
DTG071463	DTG USD EUR 01.12.21	EUR	0,00	111.206,13	111.206,13
DTG072164	DTG USD EUR 01.12.21	EUR	0,00	833.691,62	833.691,62
DTG072772	DTG USD EUR 01.12.21	EUR	0,00	3.477.805,58	3.477.805,58
DTG072784	DTG USD EUR 02.02.22	EUR	0,00	3.374.944,67	3.374.944,67
DTG073470	DTG USD EUR 02.02.22	EUR	0,00	591.754,65	591.754,65
DTG073831	DTG USD EUR 02.02.22	EUR	0,00	272.311,00	272.311,00
DTG073863	DTG USD EUR 02.02.22	EUR	0,00	163.565,55	163.565,55
DTG073963	DTG USD EUR 02.02.22	EUR	0,00	3.557.157,13	3.557.157,13
DTG073985	DTG USD EUR 31.03.22	EUR	0,00	3.677.260,01	3.677.260,01
DTG074924	DTG USD EUR 31.03.22	EUR	0,00	178.429,89	178.429,89
DTG075079	DTG USD EUR 31.03.22	EUR	0,00	170.058,49	170.058,49
DTG075086	DTG USD EUR 31.03.22	EUR	0,00	392.797,86	392.797,86
DTG075587	DTG USD EUR 09.06.22	EUR	0,00	3.247.592,35	3.247.592,35
DTG075601	DTG USD EUR 31.03.22	EUR	0,00	2.979.956,62	2.979.956,62
DTG075685	DTG USD EUR 09.06.22	EUR	0,00	93.489,67	93.489,67

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG075918	DTG USD EUR 09.06.22	EUR	0,00	148.461,40	148.461,40
DTG076163	DTG USD EUR 09.06.22	EUR	0,00	141.556,26	141.556,26
DTG076199	DTG USD EUR 09.06.22	EUR	0,00	124.414,96	124.414,96
DTG076274	DTG USD EUR 09.06.22	EUR	0,00	50.175,23	50.175,23
DTG077376	DTG USD EUR 09.06.22	EUR	0,00	2.820.758,27	2.820.758,27
DTG077394	DTG USD EUR 20.09.22	EUR	0,00	3.258.745,51	3.258.745,51
DTG077503	DTG USD EUR 20.09.22	EUR	0,00	246.937,12	246.937,12
DTG077533	DTG USD EUR 20.09.22	EUR	0,00	149.742,01	149.742,01
DTG078061	DTG USD EUR 20.09.22	EUR	0,00		94.962,00
DTG078062	DTG USD EUR 20.09.22	EUR	0,00	94.962,02	94.962,02
DTG078364	DTG USD EUR 20.09.22	EUR	0,00	376.344,09	376.344,09
DTG078466	DTG USD EUR 20.09.22	EUR	0,00	626.594,16	626.594,16
DTG079187	DTG USD EUR 20.09.22	EUR	0,00	108.901,99	108.901,99
DTG079567	DTG USD EUR 20.09.22	EUR	0,00	2.617.190,07	2.617.190,07
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG071364	DTG USD EUR 01.12.21	USD	0,00	3.093.000,00	
DTG071463	DTG USD EUR 01.12.21	USD	0,00	129.000,00	129.000,00
DTG072164	DTG USD EUR 01.12.21	USD	0,00	955.000,00	955.000,00
DTG072772	DTG USD EUR 01.12.21	USD	0,00	3.919.000,00	3.919.000,00
DTG072784	DTG USD EUR 02.02.22	USD	0,00	3.812.000,00	3.812.000,00
DTG073470	DTG USD EUR 02.02.22	USD	0,00	670.000,00	670.000,00
DTG073831	DTG USD EUR 02.02.22	USD	0,00	309.000,00	309.000,00
DTG073863	DTG USD EUR 02.02.22	USD	0,00	185.000,00	185.000,00
DTG073963	DTG USD EUR 02.02.22	USD	0,00	3.988.000,00	3.988.000,00
DTG073985	DTG USD EUR 31.03.22	USD	0,00	4.129.000,00	4.129.000,00
DTG074924	DTG USD EUR 31.03.22	USD	0,00	199.000,00	199.000,00
DTG075079	DTG USD EUR 31.03.22	USD	0,00	185.000,00	185.000,00
DTG075086	DTG USD EUR 31.03.22	USD	0,00	434.000,00	434.000,00
DTG075587	DTG USD EUR 09.06.22	USD	0,00	3.619.000,00	3.619.000,00
DTG075601	DTG USD EUR 31.03.22	USD	0,00	3.311.000,00	3.311.000,00
DTG075685	DTG USD EUR 09.06.22	USD	0,00	103.000,00	103.000,00
DTG075918	DTG USD EUR 09.06.22	USD	0,00	161.000,00	161.000,00
DTG076163	DTG USD EUR 09.06.22	USD	0,00	152.000,00	152.000,00
DTG076199	DTG USD EUR 09.06.22	USD	0,00	131.000,00	131.000,00
DTG076274	DTG USD EUR 09.06.22	USD	0,00	53.000,00	53.000,00
DTG077376	DTG USD EUR 09.06.22	USD	0,00	3.019.000,00	3.019.000,00
DTG077394	DTG USD EUR 20.09.22	USD	0,00	3.510.000,00	3.510.000,00
DTG077503	DTG USD EUR 20.09.22	USD	0,00	259.000,00	259.000,00
DTG077533	DTG USD EUR 20.09.22	USD	0,00	157.000,00	157.000,00
DTG078061	DTG USD EUR 20.09.22	USD	0,00	95.000,00	
DTG078062	DTG USD EUR 20.09.22	USD	0,00	95.000,00	95.000,00
DTG078364	DTG USD EUR 20.09.22	USD	0,00	385.000,00	385.000,00
DTG078466	DTG USD EUR 20.09.22	USD	0,00	651.000,00	651.000,00
DTG079187	DTG USD EUR 20.09.22	USD	0,00	109.000,00	109.000,00
DTG079567	DTG USD EUR 20.09.22	USD	0,00	2.624.000,00	2.624.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamttrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamttrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Dezember 2022

**Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft**

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann US-Portfolio, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. Dezember 2022

B D O A u s t r i a G m b H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Andreas Thürridl m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) wurden ab 01.08.2022 durch Beachtung der veröffentlichten Grundsätze und Strategien zur Offenlegungsverordnung (siehe unter www.gutmannfonds.at/gfs / Nachhaltigkeit / Veröffentlichungen gemäß der Offenlegungs-VO) sowie insbesondere durch Einhaltung der zum Fonds entsprechend veröffentlichten Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsrisiken erfüllt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann US-Portfolio (EUR) (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann US-Portfolio (EUR) (T) ISIN: AT0000712625 Rechnungsjahr: 01.10.2021 - 30.09.2022 Zuflussdatum: am 01.12.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,3325	1,3325	2,2208	2,2208	2,2208	1,3325
2. Hievon endbesteuert	1,3325	1,3325	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,2208	2,2208	2,2208	1,3325 1,3325
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,3664	0,3664	0,3664	0,3664	0,3664	0,3664
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0353	0,0353	0,0353	0,0353	0,0369	0,0369
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,3325	1,3325	1,3325	1,3325	1,3325	1,3325
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,3664	0,3664	0,3664	0,3664	0,3664	0,3664
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	0,3664	0,3664	0,3664	0,3664	0,3664	0,3664
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann US-Portfolio (USD) in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann US-Portfolio (USD) ISIN: AT0000495734 Rechnungsjahr: 01.10.2021 - 30.09.2022 Zuflussdatum: am 01.12.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,4360	1,4360	2,3934	2,3934	2,3934	1,4360
2. Hievon endbesteuert	1,4360	1,4360	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	2,3934	2,3934	2,3934	1,4360 1,4360
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,3949	0,3949	0,3949	0,3949	0,3949	0,3949
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0391	0,0391	0,0391	0,0391	0,0409	0,0409
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,4360	1,4360	1,4360	1,4360	1,4360	1,4360
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,3949 0,0000	0,3949 0,0000	0,3949 0,0000	0,3949 0,0000	0,3949 0,0000	0,3949 0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,3949	0,3949	0,3949	0,3949	0,3949	0,3949
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann US-Portfolio (EUR)(T)(H) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann US-Portfolio (EUR)(T)(H) ISIN: AT0000A1ZTV1 Rechnungsjahr: 01.10.2021 - 30.09.2022 Zuflussdatum: am 21.11.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0272	0,0272	0,0272	0,0272	0,0284	0,0284
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann US-Portfolio

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Gutmann US-Portfolio, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Das Gutmann US-Portfolio investiert überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere. Das Gutmann US-Portfolio investiert überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, in US-Aktien.

Daneben dürfen auch Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen

aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene

Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung

(Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszahlbar.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung

(Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,95 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann US-Portfolio, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit den ISINs AT0000712625 (Thesaurierungsanteilscheine in EUR), AT0000495734 (Thesaurierungsanteilscheine in USD), AT0000A1ZTV1 (Thesaurierungsanteilscheine in EUR) – währungsgesichert und der deutschen WKN 260.646/ISIN AT0000712625 (EUR Tranche), der WKN A0LFQ0/ISIN AT0000495734 (USD Tranche) und der WKN A2JCHK/AT0000A1ZTV1 (EUR Tranche – währungsgesichert) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann US-Portfolio werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilsinhabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Wesentliche Anlegerinformationen
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich. Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt, die übrigen Informationen an die Anteilhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.